

Aufbau, Struktur und Funktionsweise der Datenbank

Mit der durch das DFG-Projekt erfolgten Inventarisierung der Akten des Reichskammergerichts und ihrer Publikation in entsprechenden Inventaren war nur ein erster Schritt zur weiteren Verbesserung der Forschungslage getan. Zwar ergibt sich aus der nach einheitlichen Richtlinien vorgenommenen Inventarisierung der Reichskammergerichtsakten schon eine gewisse Zusammenführung des verstreuten Materials; die Tätigkeit des Reichskammergerichts in den drei Jahrhunderten seines Bestehens insgesamt wird indes durch die Inventare nur sehr begrenzt reflektiert. Allein schon die separaten Publikationen in Gestalt einzelner, bestandsbezogener Inventare erschwert vergleichende Analysen für die Tätigkeit des Reichskammergerichts insgesamt – die inhaltliche Heterogenität der einzelnen Repertorien und die unterschiedliche Qualität der Indices verstärken diesen Mangel zusätzlich.

Ausgehend von diesem Befund ist es das Ziel des Datenbankprojekts Höchstgerichtsbarkeit, die mehr als 72.000 überlieferten Prozessakten des Reichskammergerichts ideell zusammenzuführen und sie damit auch einer inhaltlich-systematischen und quantitativen Interpretation zugänglich zu machen.

I. Aufbau und Struktur

1. Die Datenbank basiert auf den Angaben der gedruckten, grundsätzlich gleichartig strukturierten Inventare und ist deshalb inhaltlich von ihnen abhängig (vgl. Frankfurter Grundsätze bzw. DFG-Richtlinien). Insoweit empfiehlt es sich, Datenbank und Inventare im Kontext zu sehen und ggf. auch zu nutzen.
2. Verzeichnungen, die nach Abschluss des DFG-Projekts entstanden sind und ggf. noch erfolgen werden, sind überwiegend (nur) online verfügbar. Leider sind sie teilweise nicht in vergleichbarer Weise wie die gedruckten Inventare aufgebaut, sondern nach archivspezifischen Kriterien, was die Aufnahme in die Datenbank erschwert.
3. Es stehen insgesamt 45 Abfragemöglichkeiten frei kombinierbar zur Verfügung.
4. Der statistische Wert der Suchergebnisse hängt selbstverständlich maßgeblich von der Anzahl in die Datenbank eingearbeiteter Prozesse ab.
5. Die Datenbank ist verknüpft mit der [Urteilsdatenbank AR 1](#) von Hans Schenk, Reichskammergericht (Bestand AR 1) Urteilsbücher: Datenbank und Begleitheft.
6. Ein hoher Grad formaler Abfragemöglichkeiten in Gestalt von z.T. mehrstufigen Auswahl-listen, die in der Eingabephase auch veränderbar sind, macht die Datenbank in hohem Maße fehlerresistent.
7. Die Angaben zu abgeschlossenen Inventaren haben, bezogen auf deren Zuständigkeitsbereich, eine eigenständige Bedeutung; sie reicht teilweise auch über den Zuständigkeitsbereich einzelner Inventare hinaus (z. B. in Bezug auf die Reichsstädte).
8. Die Datenbank ist, entsprechend den möglichen Bedürfnissen spezieller Forschungsinteressen, prinzipiell auch offen für weitergehende Abfragen, sei es in Gestalt von Einzelabfragen oder der Schaffung neuer Abfragekriterien – vgl. Auswahl-liste Verweis.
9. Ferner finden sich unter der nicht abfragefähigen „Pos. – Aktenumfang“ quantitative Angaben zum jeweiligen Verfahren (in Blatt, Band oder cm), die erste Hinweise auf die zu erwartende Quellenlage enthalten und insoweit Entscheidungshilfen für die „Machbarkeit“ von Forschungsvorhaben liefern.

II. Zusammenspiel von Datenbank und Inventaren

1. Die Zusammenführung aller RKG-Verfahren könnte auch ein Gesamtindex – wegen dessen Orientierung an der der Begrifflichkeit der Inventare – so nicht leisten.
2. Die inhaltliche Erfassung nach formalisierten und damit abfragefähigen Kriterien schafft deutlich bessere Vergleichsmöglichkeiten.
3. Die Datenbank kann dauerhaft durch spätere Erkenntnisse (Literatur, Urteile, Korrekturen) ergänzt werden.
4. Die umfassende Möglichkeit der Kombination zwischen allen Abfragemöglichkeiten eröffnet neue Perspektiven für sinnvoll quantifizierende Analysen.
5. Wenngleich die Datenbank das Quellenstudium nicht ersetzen kann und soll, erleichtert sie aber im Zusammenwirken mit den in der Regel ausführlicheren Angaben in den Inventaren ganz erheblich den gezielten Zugriff auf die Prozessakten.

III. Recherchemöglichkeiten

1. Alle inhaltsbezogenen Angaben beziehen sich auf das Verfahren am jeweiligen Höchstgericht.
2. Von zentraler Bedeutung sind die Angaben zum **Verfahrensgegenstand**. Hier erfolgt eine Zuordnung nach dem juristischen Gegenstand des Prozesses vor dem jeweiligen Höchstgericht. Die Angaben sind anhand der Auswahlliste in vier Obergruppen und 19 Gruppen und eine Vielzahl von Untergruppen (i.d.R. bis zu zwei, ausnahmsweise drei Untergruppen) gegliedert. Der Aussagewert einer Recherche ist neben der Anzahl der einbezogenen Datensätze insoweit auch immer in Abhängigkeit von der „Abfragetiefe“ zu sehen. Erläuterungen zum Verfahrensgegenstand erfolgen nur selten bei besonderer Veranlassung wegen (fehleranfälligen) Individualeingaben.
3. Unter der Rubrik **Lebensbereich** erfolgt eine allgemeine Zuordnung nach Lebenssachverhalten ohne Rücksicht auf den juristischen Gegenstand des Verfahrens, auch hier anhand einer Auswahlliste (vgl. Auswahlliste Lebensbereich). Erläuterungen zum Lebensbereich erfolgen nur selten bei besonderer Veranlassung wegen (fehleranfälligen) Individualeingaben und sind nicht abfragefähig.
4. Auch die formalisierten Angaben zu den in der jeweiligen Akte überlieferten **Beweismitteln** basieren auf einer dreistufigen Auswahlliste (vgl. Auswahlliste Beweismittel). Erläuterungen zu den Beweismitteln erfolgen im Allgemeinen nur selten bei besonderer Veranlassung und dann aber auch abfragefähig als (fehleranfällige) Individualangaben, jedoch regelmäßig bei den Angaben zu den Gutachten von Juristenfakultäten und Schöffenstühlen.
5. Die Angaben zu **Archiv** und **Inventar** geben i.d.R. Hinweise auf die zeitgenössische politisch-administrative Zuordnung der Prozesse.
6. Die Angaben zu den Rubriken **Namen der Parteien** und **Ort** (Wohnort bzw. Sitz der Partei) erfolgen durch abfragefähige (fehleranfällige) Individualangaben.
7. Alle übrigen Angaben (**Status Vorinstanz, Beruf, Stand, Territorium, Reichskreis, Konfession, Reichsunmittelbarkeit, Sozialstatus, Vormundschaft**) sind mittels zum Teil mehrstufiger Auswahllisten abfragefähig (vgl. Downloads – Auswahllisten).
8. Die Angaben zu den Verfahrensvertretern basieren fast ausschließlich (**Name, Mandantenstatus, Titel, Vertretungsart, Vollmacht**) auf abfragefähigen, zum Teil mehrstufiger Auswahllisten (vgl. Downloads – Auswahllisten).

9. Die spezielle Suche **Reichsstadt** nach Verfahren reichsstädtischer Provenienz geht über die speziellen reichsstädtischen Inventare (Bremen, Frankfurt/M., Hamburg, Köln, Lübeck, Wetzlar) hinaus. In Kombination mit Abfragen nach Inventaren ergeben sich Vergleichsmöglichkeiten räumlich-geographischer Art, z.B. zwischen den Reichsstädten sowie zwischen Reichsstädten und Flächenstaaten.
10. Unter **Verweis** sind zahlreiche Informationen zu unterschiedlichen Einzelproblemen verortet (z.B. Aktenversendung, Angaben aus dem Generalrepertorium erschlossen, Datierung nicht möglich, doppelte Verfahrensverzeichnis, hilfsweise Datierung, Kaiserliche Landgerichte, Literatur, mehrere RKG-Instanzen, ohne RKG-Instanz, Parteiakten usw.), (vgl. Auswahlliste Verweis).
11. Der **Name des Gerichts** (Reichskammergericht und ggf. alle Vorinstanzen) erfolgt durch Individualeingabe.
12. Die Angaben zu **Hoheitsträger, Gerichtsart, Gerichtshoheit, Territorium, und Reichskreis** der Vorinstanz (gemäß der Kreiseinteilung des Reiches) sowie **Landesreligion** erfolgen alle anhand zum Teil mehrstufiger Auswahllisten (vgl. Downloads – Auswahllisten).
13. Recherchen nach zeitlichen Daten – **Beginn** und **Ende** – gestatten eine zeitliche Einordnung des Verfahrens und damit quantitative Untersuchungen zur zeitlich differenzierten Inanspruchnahme des Reichskammergerichts. Die Kombination mit beliebigen anderen Abfragepositionen ermöglicht jeweils differenzierte Aussagen zu den entsprechenden historischen Zeiträumen oder exakten Jahresangaben.
14. Durch Abfragen unter der Rubrik **Dauer** können quantitative Untersuchungen zur Laufzeit der Verfahren und in Kombination mit beliebigen anderen Abfragepositionen jeweils differenzierte Aussagen zu beliebigen historischen Zeiträumen ermittelt werden oder exakten Jahresangaben.